

Vorlage der Verwaltung		Fachbereich: Quartiersentwicklung	Datum: 25.04.2023	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.7		Bezeichnung der Vorlage: Integriertes Handlungskonzept für das Stadtgebiet Wegberg / Antrag der früheren Fraktion Die Linke vom 07.04.2019 gemäß § 2 der Ge- schäftsordnung		Datum: 09.05.2023
Vorlage-Nr: VO/0091/23				Bürgermeister: Gez. Michael Stock
Zu beraten im:				
Ö/N	Datum	Gremium		
Ö	16.05.2023	Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften (WBVL)		

Sachverhalt:

Für die Sitzung des Ausschusses für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften am 16.05.2023 ist die Beratung über den Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung über die Beantragung eines integrierten Quartierskonzeptes aufgrund des KfW-Förderprogramms 432 vorgesehen. In der entsprechenden Beratungsvorlage wird unter der Überschrift „Schritte in Richtung eines integrierten Handlungskonzeptes“ der hier vorliegende Beratungspunkt angekündigt.

Zunächst soll ein Antrag der früheren Fraktion Die Linke beraten werden und an bisherige Entwicklungen angeknüpft werden, bevor dann die Verwaltung aktuell das Thema Integriertes Handlungskonzept aufgreift.

Antrag der früheren Fraktion Die Linke

Am 07.04.2019 hatte die frühere Fraktion folgenden Antrag gestellt:

1. *Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, ein „Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)“ für die Stadt Wegberg zu erarbeiten. Die derzeit parallel laufenden Zukunftsprozesse (Arbeitsgruppen, Werkstätten etc.) sind in ein „Integriertes Stadtentwicklungskonzept“ zusammenzuführen.*
2. *Analog zum Prozess der Stadt Münster soll ein Zielkatalog formuliert werden. Dieser muss sich auf alle gesellschaftlichen Bereiche dieser Stadt beziehen und ist damit auf deutlich mehr Themen (Soziales, Bildung, Umwelt, Klimaschutz, Kultur, Sport, Migration) als bislang der „Masterplan“ festgelegt.*
https://www.stadt-muenster.de/fileadmin/user_upload/stadt-muenster/13_zukunftskonzepte/pdf/190107_SPG_Mu__nster_Bericht_ohne_Bilder.pdf
3. *Der Prozess muss in einem deutlichen, transparenten Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern geführt werden*

In der Begründung heißt es u.a., ein integriertes Stadtentwicklungskonzept sei ein strategisches Planungs- und Steuerungsinstrument der Stadtentwicklung. Die Erarbeitung werde vom Bund und vom Land NRW empfohlen.
Bisherige Entwicklungen

Für die Ortslage Arsbeck hatte der damalige Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe in seiner Sitzung am 12.02.2019 die Auftragsvergabe zur Erstellung eines „Integrierten Handlungskonzeptes“ beschlossen. Am 10.09.2019 hatte der Ausschuss dann die Ausführungen zum „Integrierten Handlungskonzept Arsbeck“ sowie die beabsichtigten Maßnahmen zur Kenntnis genommen und das „Integrierte Handlungskonzept Arsbeck“ beschlossen.
Das IHK Arsbeck hat 2019 58.067,92 € gekostet und wurde vom Büro MWM aus Aachen erstellt.

Im Bereich Innenstadt fand zuletzt am 04.11.2021 im Forum Wegberg eine Fortsetzungsveranstaltung zur Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung über die Entwicklung der Innenstadt vom 28.03.2019 statt. Dieser Prozess wurde ehrenamtlich von der Bürgerinitiative WegbergerInnenstadtEntwicklung (BIWIE) getragen.

Weitere Vorgehensweise

Die Verwaltung möchte nun mit der vorliegenden Vorlage den Diskussionsprozess für ein gesamtstädtisches Integriertes Handlungskonzept anzustoßen. Die Federführung für die Thematik liegt beim Fachbereich Planen, Bauen, Wohnen.
Die Verwaltung schlägt bereits jetzt vor, im Falle einer Beschlussfassung für die Erstellung eines integrierten Handlungskonzeptes für das Stadtgebiet Wegberg ein externes Büro hiermit zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften beauftragt die Verwaltung, die Inhalte des o.g. Antrages der früheren Fraktion Die Linke vom 07.04.2019 in die weiteren Überlegungen mit einzubeziehen.
2. Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt diese mit der Vorbereitung einer entsprechenden Beschlussfassung für die Erstellung eines integrierten Handlungskonzeptes. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung außerdem, entsprechende Haushaltsmittel für den Entwurf des Haushaltes 2024 vorzusehen.

Kosten und Finanzierung:

Im Doppelhaushalt 2022 / 2023 und der mittelfristigen Ergebnisplanung sind keine Mittel für die Erstellung von integrierten Handlungskonzepten eingeplant.

Die Verwaltung müsste die erforderlichen Mittel für den Entwurf des Haushaltsplanes 2024 berücksichtigen.

Anlage:

Antrag der früheren Fraktion Die Linke vom 07.04.2019

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Esser
Quartiersentwickler

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Kühlen
Stadtkämmerin

Fraktion DIE LINKE.
Am Sportplatz 19
41844 Wegberg



Fraktion DIE LINKE.

Bürgermeister
Michael Stock
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Wegberg, 07.04.2019

Antrag gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Wegberg stellt hiermit folgenden Antrag gemäß §2 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, ein „Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)“ für die Stadt Wegberg zu erarbeiten.

1. Die derzeit parallel laufenden Zukunftsprozesse (Arbeitsgruppen, Werkstätten etc.) sind in ein „Integriertes Stadtentwicklungskonzept“ zusammenzuführen.
2. Analog zum Prozess der Stadt Münster soll ein Zielkatalog formuliert werden. Dieser muss sich auf alle gesellschaftlichen Bereiche dieser Stadt beziehen und ist damit auf deutlich mehr Themen (Soziales, Bildung, Umwelt, Klimaschutz, Kultur, Sport, Migration) als bislang der „Masterplan“ festgelegt.
https://www.stadt-muenster.de/fileadmin/user_upload/stadt-muenster/13_zukuenfte/pdf/190107_SPG_Mu_nster_Bericht_ohne_Bilder.pdf
3. Der Prozess muss in einem deutlichen, transparenten Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern geführt werden.

Begründung:

Ein **integriertes Stadtentwicklungskonzept** ist ein strategisches Planungs- und Steuerungsinstrument der Stadtentwicklung. Die **Erarbeitung** wird vom **Bund** und vom **Land NRW** **empfohlen**.

Die Entwicklung der Stadt Wegberg ist, genau wie in anderen Kommunen, von sich veränderten demografischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig.

Oftmals werden Veränderungen nur punktuell und nicht in ihrer Gesamtheit vorausschauend gesteuert. Dieser Aufgabe soll sich das „Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Wegberg“ stellen. Es ist deutlich erkennbar, dass sich unsere Stadt langfristig und dauerhaft einen enormen Veränderungsdruck ausgesetzt sieht, insbesondere auch vor dem Hintergrund dauerhafter Finanzprobleme und bevorstehender bevölkerungsstruktureller Umwälzungen (Demographie und Wanderungsbewegungen).

In einem breit angelegten bürgerschaftlichen Prozess und im direkten Dialog zwischen Stadt, Politik, Wirtschaft, Vereinen und Verbänden sowie Bürgern soll das „Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Wegberg“ ein tragfähiges Konzept für die künftige Entwicklung unserer Stadt werden. In einem ISEK Wegberg können prognostizierte Veränderungen aufgezeigt, Leitlinien für die zukünftige Entwicklung formuliert und Projektvorschläge zur Umsetzung der Entwicklung benannt werden. Die Positionierung der Stadt Wegberg vor dem Hintergrund eines vielfältigen Wandels als Wirtschaftsstandort, als Wohnstandort mit Innenstadt und Ortsteilen sowie in den Bereichen städtische Infrastruktur inklusive Bildung sowie Freizeit und Kultur ist eine Herausforderung, die es mit wirkungsvollen Instrumenten der Stadtentwicklung aktiv zu gestalten gilt.

Bereits vorhandene Analysen und Entwicklungskonzepte der Stadt Wegberg sollten hierbei mit einbezogen werden. Die Erarbeitung dieses Konzeptes sollte als öffentlicher Prozess verstanden werden, der fortgeschrieben und an die weitere Entwicklung angepasst werden muss. Die Verbindlichkeit dieser strategischen Planung soll durch den Rat der Stadt Wegberg erfolgen.

Eine externe fachliche Unterstützung durch ein erfahrenes Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsbüro wäre unseres Erachtens dabei sinnvoll und notwendig.

In diesem Zusammenhang soll die Verwaltung prüfen, ob Fördergelder für die Erstellung des „Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)“ akquiriert werden können.

Weiterhin sollen die Fördermöglichkeiten in Bezug auf städtebaulichen Maßnahmen, z.B. Bau von Sozialwohnungen geprüft werden.

Wir sind fest davon überzeugt, dass die Erstellung eines „Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Wegberg“ für die Entwicklung unserer Stadt unverzichtbar ist, damit Wegberg auch in Zukunft als attraktiver Lebensstandort Bestand hat.

Mit freundlichem Gruß



Annette Dahmen-Langela
stellvertretende Fraktionsvorsitzende